

## **Bekanntgabe**

an den

## **Schulausschuss**

### **Sachstandsbericht zur Beschulung ukrainischer Flüchtlingskinder an Helmstedter Grundschulen**

Uns alle fassungslos und tief betroffen macht der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine. An vielen Stellen werden Hilfsangebote gebündelt, um die flüchtenden Menschen bestmöglich und schnellstens zu unterstützen – auch in der Stadt Helmstedt.

Zwangsläufig sind auch im Schulbereich Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen gefragt. Wir nehmen Bezug auf das beiliegende kürzliche Schreiben des MK zum Krieg in der Ukraine, zu dessen Thematisierung in der Schule und zu Unterstützungsangeboten. Weitere Hinweise des MK sind aktuell abrufbar unter: [Krieg in der Ukraine - Angebote und Unterstützung in Kitas und Schulen \(FAQs\) | Nds. Kultusministerium \(niedersachsen.de\)](#).

Zwischenzeitlich hatte das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig mit Blick auf die Handlungssicherheit den Schulleitungen mitgeteilt,

- dass alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die aus der Ukraine derzeit visafrei oder per Besuchervisum in Niedersachsen einreisen, bis zur Umsetzung des Beschlusses des EU-Rates zur Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes als „Gastschülerinnen und Gastschüler“ in die Schulen aufgenommen werden; (07.03.2022)
- dass es zum Umgang mit dem Russland-Ukraine-Krieg zu folgenden Themen Schul-Info-Pakete des MK für Schulleitungen und Lehrkräfte gäbe (s. Anlage): (10.03.2022)
  - o Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet,

- Lösungsansätze bei Konflikten von Schülerinnen und Schülern mit ukrainischer und russischer Herkunft,
  - Vorgehensweise bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung,
  - Einbeziehung traumapädagogischer Konzepte in Schule,
  - Möglichkeiten der Selbstfürsorge von Lehrkräften;
- dass zur Lagebeurteilung und weil die aktuelle Flüchtlingsbewegung sehr dezentral und individuell verläuft, die Schulen ab Dienstag, den 15.03.2022 immer dienstags und freitags die tagesaktuellen Gesamtsummen und die Altersstrukturen der ankommenden geflüchteten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine über eine eingerichtete Internetplattform dem MK melden; (11.03.2022)
- dass das MK Dokumente zur weiteren Verwendung im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in deutscher/ukrainischer/russischer Sprache zur Verfügung stelle; diese diene als Unterstützung bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine; als Grundlage für Aufnahmegespräche können Schulen damit die wichtigsten Daten zur Person in deutscher, ukrainischer und russischer Sprache erheben. (15.03.2022)

Derzeit – **Stand heute, 16.03.2022** – werden an Helmstedter Grundschulen noch keine Flüchtlingskinder aus der Ukraine beschult.

Da die Auslastung der Grundschulen in der Stadt Helmstedt sehr unterschiedlich ist und ebenso unterschiedliche „Platzreserven“ bestehen, haben wir den Leitungen der Grundschulen mit Blick auf künftig anstehende Aufnahmen anempfohlen, sich bei der Beschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder nicht zwingend an der Schulbezirkssatzung zu orientieren, sondern mit Blick auf schnelle Hilfe und pädagogische Belange schulseits untereinander abzustimmen, welche Schule ein jeweils zu beschulendes Kind aufnehmen kann. Der weitere Verlauf – *insbesondere die zweifelhaft ansteigende Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine, weitere Hinweise des MK und konkrete Auslastungssituationen der Grundschulen in räumlicher wie personeller Hinsicht* – sind dabei im Blick zu behalten.

Wenn zur Sitzung des Schulausschusses weitere Erkenntnisse vorliegen, wird ergänzend mündlich berichtet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)  
Bürgermeister

Anlagen



Hannover, 4. März 2022

## **Krieg in der Ukraine – Thematisierung in Schule und Unterstützungsangebote**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen das Nachbarland Ukraine hat uns alle verstört und zutiefst betroffen gemacht. Wohl nur die wenigsten hätten bis vor kurzem damit gerechnet, dass ein solcher Krieg mitten in Europa möglich ist. Viele Gewissheiten zum friedlichen Zusammenleben auf unserem Kontinent sind in Frage gestellt. Die in den Medien verbreiteten Bilder von Krieg und Gewalt sind nur schwer auszuhalten. Das Schicksal vieler Menschen in der Ukraine, die in den letzten Tagen viel Leid und Angst erfahren mussten oder die jetzt zu Hunderttausenden aus ihrer Heimat flüchten, geht uns allen sehr nahe.

Die dramatischen Entwicklungen der letzten Tage stellen auch Schulen vor große Herausforderungen: Wie gehen wir mit den verständlichen Ängsten und Sorgen der Schülerinnen und Schüler um? Wo und wie thematisieren wir die Ereignisse in der Ukraine angemessen?

Schule ist der zentrale Ort ist, um aktuelle Geschehnisse in der Klassengemeinschaft oder in Kleingruppen, im Fachunterricht oder in Arbeitsgemeinschaften zu besprechen und zu verarbeiten. Durch ihre Kommunikationsmöglichkeiten und festen Strukturen erweist sich Schule als sicherer Hafen und Stabilitätsanker in unsicheren Zeiten.

Ich begrüße und unterstütze es ausdrücklich, wenn Sie als Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, als Mitarbeitende im Ganztage oder als Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in Schulen den Krieg in der Ukraine mit Ihren Schülerinnen und Schülern erörtern. Sie wissen, wie wichtig es ist, mit den Kindern und Jugendlichen behutsam und reflektiert über diese schrecklichen Ereignisse zu sprechen. Sie haben alle Freiheiten im Unterricht und außerhalb des Unterrichtes, den aktuellen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine altersgemäß zu thematisieren. Gespräche sollten aber auch nicht aufgezwungen werden, sondern von den Fragen und Bedarfen der Schülerinnen und Schüler ausgehen. Sie sind die Expertinnen und Experten für ihre Schülerinnen und Schüler und Sie wissen am besten, was diese benötigen.

Die reflektierte fachliche Auseinandersetzung mit den aktuellen Geschehnissen in der Ukraine ist selbstverständlich auch eine wichtige Aufgabe für die Politische Bildung in Schule. Die Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsens (Kontroversitätsgebot, Überwältigungsverbot, Schülerinnen-/Schülerorientierung) sind auch hier anzuwenden. Zugleich ist dies angesichts der sehr dynamischen Entwicklung der Situation durchaus herausfordernd. Welche Quellen können verwendet werden, wie sind diese einzusetzen, wie gelingt eine mehrperspektivische Beschäftigung mit den Ereignissen?

Um Sie in dieser Hinsicht weiter zu unterstützen, wurden vom Niedersächsischen Kultusministerium und von den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung auf dem [Bildungsportal Niedersachsen](#) zahlreiche weitere Informationen und Hilfestellungen zusammengestellt. Dort erhalten Sie weiterführende Hinweise zur Gesprächsführung, zur altersgerechten Ansprache, zu möglichen emotionalen Überforderungen und zum Umgang mit Medien. Zudem wird verdeutlicht, dass Kinder und Jugendliche sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben, um die Ereignisse zu verarbeiten.

Das NLQ hat darüber hinaus unter Federführung der im September 2021 neu eingerichteten „Koordinierungsstelle Friedensbildung“ eine [Materialsammlung](#) zusammengestellt, die Sie dabei unterstützen soll, Krieg und Gewalt im Unterricht und in der Schule zu thematisieren. Überdies sind dort auch Materialien zu finden, die das Thema Gewalt und Krieg aus der Perspektive der Friedensbildung aufgreifen.

Lassen Sie mich zudem eines klar betonen: Es ist wichtig, dass wir - und Sie als Lehrkräfte - eindeutig Position dafür beziehen, dass Angriffe auf die Menschenrechte und auf grundlegende völkerrechtliche und demokratische Prinzipien nicht hinnehmbar sind.

Diese Werte müssen wir verteidigen und das steht selbstverständlich auch nicht im Widerspruch zum Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsens.

Dass sich in den vergangenen Tagen so viele Menschen auf der ganzen Welt, in Europa, Deutschland und Niedersachsen zu großen Demonstrationen gegen den Krieg und für den Frieden zusammengeschlossen haben, ist ein Lichtblick in diesen bedrückenden Tagen. Ich unterstütze es auch ausdrücklich, wenn unsere Schülerinnen und Schüler hier ein Zeichen setzen wollen und Demonstrationen und Solidaritätskundgebungen organisieren oder daran teilnehmen wollen. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, dies zu ermöglichen. Derart außergewöhnliche, gar historische Umstände rechtfertigen und erfordern auch, dass wir von gewöhnlichen und gewohnten Handhabungen abweichen können. Konkret: Wenn Schülerinnen und Schüler zur Unterrichtszeit an Demonstrationen, Solidaritätskundgebungen oder Friedensveranstaltungen in diesen Tagen teilnehmen möchten und dieses bei Ihnen beantragen, richte ich die Bitte an Sie, dies nicht als Schulpflichtverletzung zu sanktionieren und die Teilnahme zu genehmigen. Wenn für Sie und Ihr Kollegium die Teilnahme nachvollziehbar und glaubhaft ist, dann kann auf die Feststellung eines unentschuldigten Fehlens verzichtet werden. Bitte weisen Sie aber die Kinder, Jugendlichen und Eltern darauf hin, dass die Teilnahme an den Demonstrationen keine Schulveranstaltungen sind und die Schule insoweit keine Aufsichtspflicht hat. Schülerinnen und Schüler sind also während der Teilnahme an der Demonstration sowie auf dem Weg nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Personenschäden versichert. Auch Sachschäden werden nicht ersetzt.

In vielen Schulen wurden und werden Kundgebungen, Friedensveranstaltungen und Unterstützungsbekundungen für die Menschen in der Ukraine organisiert, im Unterricht wird die aktuelle Lage aufgegriffen und gemeinsam besprochen – das alles hat meine volle Rückendeckung und Unterstützung. Ich danke Ihnen für das nachhaltige Engagement. Das ist Inhalt des Bildungsauftrages in Schule. Ich bitte Sie, so intensiv weiter zu machen und damit den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte zu fördern und die Kinder und Jugendlichen in diesen aktuell sehr herausfordernden Zeiten zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Grant Hendrik Tonne



## Zum schulischen Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet

Auf die niedersächsischen Schulen wird eine große Aufgabe bei der Aufnahme von den aus dem ukrainischen Kriegsgebiet geflüchteten Kindern und Jugendlichen zukommen. Sowohl auf der logistisch-organisatorischen Ebene als auch auf der psychosozialen Ebene bei der Aufnahme von Geflüchteten sind die Schulen sehr gefordert. Die bereits seit 2015 gemachten Erfahrungen können als Orientierung genutzt werden.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Punkte aus der Schulpsychologie kurz zusammengefasst zu der Fragestellung, was Schulen beachten sollten, wenn Schülerinnen und Schüler aus dem ukrainischen Kriegsgebiet aufgenommen werden:

Kinder und Jugendliche, die aktuell aus der Ukraine fliehen müssen, werden mit einer Vielzahl von Belastungserfahrungen in den Schulklassen ankommen, die sich von Fall zu Fall sehr stark unterscheiden: Tod naher Angehöriger bzw. Unklarheit darüber, ob diese noch leben, Ungewissheit, wo sie wohnen können oder die Frage nach dem weiteren Schicksal ihres Heimatlandes sind nur einige Beispiele für stark belastende Erlebnisse, die unter Umständen zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung führen können. Doch längst nicht alle geflüchteten Kinder und Jugendliche sind traumatisiert. Selbst wenn die Erlebnisse auf der Flucht weniger belastend sind, stellen allein die Erfahrung von Entwurzelung von der Heimat und der Kulturschock, in einem fremden Land zu sein, dessen Sprache man nicht versteht, eine enorme Herausforderung dar.

In diesem Kontext ist der Schulbesuch dieser Kinder und Jugendlichen ein enorm wichtiges, stützendes Element, das im günstigen Fall durch die routinierten, strukturierten Abläufe einen Erlebnisraum von Sicherheit und Stabilität bieten kann. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern trotz der Sprachbarriere dieses Erlebnis zu ermöglichen, ist eine wichtige Aufgabe der Lehrkräfte.

In diesem Zuge kann die Schulpsychologie an den Schulen vor Ort durch die regional zuständigen schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten beratende Unterstützung bieten. Dabei kann direkt die zuständige schulpsychologische Dezernentin bzw. der schulpsychologische Dezernent per E-Mail oder Telefon kontaktiert werden. Für die Geflohenen wie auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist es jederzeit möglich, dass bei auftretenden Verhaltensauffälligkeiten in der Schule die schulpsychologische Beratung sowohl von Schulen als auch von den Erziehungsberechtigten angefordert wird.

Bei vermuteten Anzeichen einer Traumatisierung einer Schülerin oder eines Schülers ist in jedem Fall eine schulpsychologische Beratung sinnvoll und notwendig. Die weiterführende Diagnostik und Behandlung können nur durch approbierte Psychologinnen und Psychologen bzw. Psychiaterinnen und Psychiatern erfolgen.

Bei der Vermittlung der professionellen Hilfen steht die Schulpsychologie unterstützend zur Seite. Kontaktieren Sie in diesen Fällen die zuständige schulpsychologische Dezernentin bzw. den zuständigen schulpsychologischen Dezernenten.



## Willkommenskultur in der Schule

In einem neuen Land, einer neuen Klasse anzukommen, braucht erst einmal viel Zeit zur Orientierung. Dabei ist eine wertschätzende, offene Stimmung grundsätzlich immer hilfreich! Wenn es Lehrkräften und der Klassengemeinschaft gelingt, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen das Gefühl zu vermitteln, dass sie willkommen sind, und sie Schule als sicheren Ort erleben können, ist schon eine der wichtigsten Grundlagen geschaffen. Dafür ist eine planmäßige, vorhersehbare Routine mit möglichst konstanten Bezugspersonen hilfreich. In den ersten Wochen nach dem Ankommen sollte der Fokus hauptsächlich auf der sozialen Integration und Aufnahme der betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Klassengemeinschaft liegen.

## Allgemeine Hinweise zum Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schule

- » Zusammengehörigkeit und Klassengemeinschaft fördern
- » Lernen durch Gleichaltrige, bspw. durch Patenschaften oder Lern-Buddies
- » Lernerfolge ermöglichen, auch im Kleinen: Es muss und darf weitergehen im Leben – Schule als heilsame Normalität.
- » Keine überbehütende Behandlung, aber eine sensible Behandlung:
  - » Sensibilisiert sein für mögliche kulturelle Missverständnisse
  - » Mitgefühl, nicht Mitleid: Mitleid erzeugt zwei Leidende, Mitgefühl hilft
  - » Interesse am Kind bzw. Jugendlichen und ihrem/seinem Leben bekunden
  - » Wertschätzung, Herstellen von Erfolgserlebnissen
- » Vorsicht: bestimmte Unterrichtsthemen (z. B. Krieg, Gewalt) könnten traumatische Erlebnisse „triggern“. In diesen Fällen wäre ein sensibler und behutsamer Umgang ratsam, bspw. sollte auf das Zeigen von entsprechenden Bildern verzichtet werden.
- » Spracherwerb fördern, ggf. mit Unterstützung der Sprachbildungszentren ([www.rlsb.de/organisation/dezernat/sprachbildungszentren](http://www.rlsb.de/organisation/dezernat/sprachbildungszentren))
- » bei anhaltenden Auffälligkeiten oder Veränderungen Gespräch mit dem Kind/ Jugendlichen und deren Eltern suchen
- » bei Bedarf Einbeziehung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- » Verweis auf externe Hilfsmöglichkeiten, z. B. NTFN ([www.ntfn.de](http://www.ntfn.de))
- » Bei Bedarf Zusammenarbeit mit Therapeutinnen und Therapeuten
  - » Hinweis: Eine Traumatherapie gehört dezidiert nicht in die Schule! Selbst ohne traumapädagogische Kenntnisse kann durch die Schaffung eines sichereren Ortes in Schule den Ankommenden schon viel geholfen werden.



## Umgang bei Konflikten von Schülerinnen und Schülern mit ukrainischer und russischer Herkunft

### Allgemeiner Grundsatz:

Es gibt den sogenannten **Beutelsbacher Konsens** ([www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens](http://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens)). Der besagt, dass kontroverse Themen auch kontrovers behandelt werden müssen. Und es gilt das sogenannte **Überwältigungsverbot**:

Die Lehrkraft darf ihre eigene Sicht zwar ausdrücken, aber nicht als allgemeingültig hinstellen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich selbst anhand von sicheren Quellen ein Urteil bilden. Die jeweilige Lehrkraft muss dafür verschiedene Perspektiven ermöglichen.

Beispiel: Wenn also ein Schüler sagt, die NATO habe mit ihrem Verhalten den russischen Krieg provoziert, kann die Lehrkraft einerseits Fakten dagegenstellen: das Völkerrecht erklären, und dass der Bruch des Völkerrechts klar von Russland ausgeht. Auf dieser Basis kann die Lehrkraft andererseits dann in der Lerngruppe diskutieren lassen, wie es z.B. zur Weltsicht Putins kam; und/oder inwiefern die NATO-Erweiterung zum friedlichen Zusammenleben beiträgt oder nicht.

### Konfliktpotential für Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine:

In vielen Fällen kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler mit familiären Wurzeln in Russland oder der Ukraine gemeinsam eine Schule besuchen bzw. einer Lerngruppe angehören. Andere haben einen Bezug in die Ukraine oder nach Russland, beispielsweise zu Freunden oder Familienmitgliedern in diesen Staaten.

Dies kann natürlich bedeuten, dass es bei einem Aufeinandertreffen von Angehörigen beider Konfliktparteien in der Schulgemeinschaft zu Kontroversen oder verbalen Auseinandersetzungen kommt.

Für Lehrkräfte gilt es hier zunächst eine gewisse Offenheit für verschiedene Reaktionen und Sichtweisen in Bezug auf den Ukraine-Konflikt zuzulassen, wobei klar sein sollte, dass nicht alle Meinungsäußerungen gleichberechtigt nebeneinanderstehen können. Dies insbesondere, wenn diese den Grund- oder den Menschenrechten entgegenstehen. Unterschiedliche Sichtweisen sollten reflektiert und abgewogen werden, der Befürwortung bspw. von Gewalt und Hass oder auch dem diskriminierenden/herabwürdigenden Sprechen übereinander sollte klar widersprochen werden. Mit der Klasse kann in diesem Zusammenhang bspw. gut thematisiert werden, dass vom Krieg des russischen Staates bzw. von Putins Krieg zu sprechen ist, um deutlich zu machen, dass nicht die russische Bevölkerung der Aggressor ist.

Unter Wahrung des o.g. allgemeinen Grundsatzes ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler antizipieren, dass nicht sie persönlich für die aktuelle Situation verantwortlich sind und sich auch nicht rechtfertigen müssen. Alle Lernenden sind gleichermaßen Betroffene von der Situation – wenngleich in unterschiedlicher Weise. Für alle Personen ist dies ganz besonders schwierig und belastend. Diese Herangehensweise stellt sicher, dass den Schülerinnen und Schülern geholfen wird, die Situation des jeweils anderen anzunehmen und neu einzuordnen.



Hinweise zum Umgang mit  
dem Russland-Ukraine Krieg  
an den Schulen in Niedersachsen

## Ausgrenzung verhindern

Unterschiedliche Sichtweisen bedingen, dass in Schule ein Klima vorhanden sein soll, in dem unterschiedliche Meinungen gleichwertig Platz finden. Es ist von allen Seiten ein respektvoller Umgang mit den verschiedenen Meinungen einzufordern. Handlungsleitend ist dabei immer das Leitbild der Schule. Der Wertekanon: wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um hat dabei zentrale Bedeutung und muss wirksam werden. Selbst bei hitzigen Diskussionen und Erörterungen sollte am Ende immer der Wert stehen: **Wir stehen für Frieden!**

Als Lehrkraft gilt es daher die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Diskurs zu begleiten.

Der Aufbau von einer defensiven Abwehrhaltung bei Schülerinnen und Schülern soll verhindert werden, damit die Folgen der Konflikteskalation wie z.B. Ausgrenzung oder Bullying nicht zum Tragen kommen.

Eine Verlagerung der in Schule vorhandenen Konflikte in den privaten Bereich erscheint risikobehaftet. Es könnte zur Folge haben, dass man sich außerhalb der Schule zu Auseinandersetzungen verabredet. Diese Entwicklung gilt es frühzeitig zu erkennen und ihr wirkungsvoll deeskalierend zu begegnen.

## Umgang mit Unterstützerinnen und Unterstützern des russischen Präsidenten

Im Schulalltag werden sicher einzelne Schülerinnen und Schüler die aktuelle Situation in der Ukraine akzeptieren, befürworten oder auch verharmlosen.

Diese Haltungen sollten sachlich, unaufgeregt analysiert und besprochen werden. Die Zuziehung von verifizierten Fakten als auch die geltenden Rechtsordnungen können hierbei hilfreich sein. Ein konfrontatives und sanktionierendes Vorgehen gegen diese Behauptungen verstärkt und verfestigt hier nur die zuvor eingenommenen Positionen, genauso wie bei Corona-Leugnerinnen und -Leugnern, Verschwörungsgläubigen, Rechtsextremistinnen/Rechtsextremisten, Salafistinnen/Salafisten etc. Lehrkräfte könnten hier mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam verschiedene Nachrichtenquellen recherchieren und gegenüberstellen und die jeweilige Glaubwürdigkeit diskutieren. Hier kann altersgerechtes medienpädagogisches Vorgehen sehr gut Wirksamkeit entfalten. Auch die Themen Meinungs- und Pressefreiheit in Demokratien vs. autoritären Regimes können hier gut einbezogen werden. Für Lehrkräfte gilt auch bei solchen Situationen das Gebot des Überwältigungsverbot.

## Gesprächskultur in Schule

Schülerinnen und Schüler sollten erleben, dass sie in offenen Gesprächsrunden über ihre verschiedenen Bedürfnisse und auch über Emotionen wie Wut, Angst und Betroffenheit reden können. Dabei wird auch gegensätzlichen Sichtweisen Raum gegeben, die auch im Kontrast zueinander stehen bleiben dürfen, ohne gewertet zu werden. So kann ein positiver, respektvoller Diskurs zum konstruktiven Umgang mit verschiedenen Meinungen als auch bei offen werdenden Konflikten entstehen.



## Positionierung zum Krieg durch die Schulleitung

Eine klare Positionierung zum Krieg durch Schulleitung und durch die Lehrkräfte in den Lerngruppen ist wichtig und gibt Sicherheit und Orientierung in der gesamten Schulgemeinschaft. Hierbei sind die Werte des Leitbildes der Schule einzuhalten.

Die Schulgemeinschaft steht für Frieden und achtsames Miteinander, d.h. Schule ist der Ort, an dem verschiedenen Meinungen in sicherer Umgebung nebeneinanderstehen können.

Es ist erlaubt und hilfreich, die eigene Betroffenheit zu äußern. Befürchtungen, dass eine Betroffenheitsäußerung als Landesbedienstete gegen das politische Neutralitätsgebot verstoßen könnte, sind unbegründet. Sich deutlich gegen Krieg zu positionieren ist ebenfalls kein Verstoß gegen das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsens.

Vereinzelt ist es bereits vorgekommen, dass aufgebrachte Eltern mit russischen Wurzeln sich massiv beschwert haben über die Thematisierung des Krieges in der Schule. Auch von einzelnen Einschüchterungsversuchen wird berichtet.

Hier ist es wichtig, dass die Schulleitung sich nach außen und innen deutlich positioniert, dass der Bildungsauftrag § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes konsequent umgesetzt wird und dass die Schulleitung keine Einflussnahme in die hoheitlichen Aufgaben von außen zulässt.



## Verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung im Unterricht – Was tun?

### Ein Fallbeispiel

An einer Oberschule bittet eine Lehrkraft um Unterstützung der Schulpsychologie, da sie mehrere Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung in ihrer Regelklasse unterrichtet, die durch Verhaltensauffälligkeiten zunehmend „den Unterricht sprengen“. Ein Schüler verhält sich aggressiv, eine andere Schülerin ist sehr ängstlich und zurückgezogen, weint häufig und reagiert auch auf Ansprache kaum. Die Lehrkraft fühlt sich mit der Situation überfordert: Zum einen ist sie sich unsicher darin, was den individuellen Umgang mit den verhaltensauffälligen Kindern betrifft. Zum anderen weiß sie auch nicht so recht, was dies mit der Gruppendynamik in ihrer Klasse macht, zumal es wegen der Störungen bereits erste Auseinandersetzungen unter Mitschülerinnen und Mitschülern gab.

### Was steckt dahinter?

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung haben zumeist schreckliche Erlebnisse vor und während der Flucht gemacht. Nun kommen sie in einem fremden Land in die Schule, und können weder die Sprache, noch kennen sie die Kultur, Werte und Normen. In einer solchen Situation sind anfängliche Anpassungsstörungen eine völlig normale Reaktion. Nicht jede Verhaltensauffälligkeit von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung muss dabei auf eine Traumatisierung hinweisen. Zudem treten Trauma bedingte Belastungsfolgestörungen oftmals erst mit größerer zeitlicher Verzögerung auf. Unter förderlichen Bedingungen, in denen die Integration in die neue Gemeinschaft sozial unterstützt wird, gelingt es vielen Betroffenen nach traumatischen Erlebnissen gut, anfängliche Anpassungsstörungen zu überwinden. Durch soziale Unterstützung, die Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler leisten können, werden in den meisten Fällen bei den Betroffenen Selbstheilungskräfte mobilisiert, die eine sehr positive Wirkung entfalten. Die Schule als Institution kann somit eine sehr wichtige stabilisierende Funktion im Leben von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung einnehmen.

### Was ist zu tun?

Damit die soziale Integration dieser Kinder und Jugendlichen im Klassenverband gelingt, brauchen diese vor allem Zeit, um anzukommen, und das Gefühl, willkommen zu sein. Das Erleben, ein wertvolles, gleichwertiges Mitglied der Klassengemeinschaft zu sein, und die Erfahrung, auf wertschätzendes Interesse als Person durch Lehrkräfte und Mitschülerinnen und Mitschüler zu treffen, setzt in vielen Betroffenen Selbstheilungskräfte frei, die es ermöglichen, mit belastenden Situationen umzugehen. Falls sich Anzeichen einer akuten Traumatisierung andeuten, ist die Unterstützung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wichtig. Da Trauma bedingte Belastungsreaktionen individuell stark unterschiedlich sind, ist es für jeden Einzelfall notwendig, eine individuelle Beratung vor Ort durch die Schulpsychologie vorzunehmen. So kann erarbeitet werden, welche Maßnahmen mit den Ressourcen der Schule eingerichtet werden können (z. B. persönliche Bezugspersonen, Rückzugsmöglichkeiten etc.), und welche weiteren externen Hilfen, beispielsweise Therapien, zu vermitteln sind. Lehrkräfte, die sich durch die Arbeit mit Geflüchteten besonders belastet fühlen, können individuelle Unterstützung durch die Schulpsychologie in Anspruch nehmen, etwa in Form von Supervision oder Einzelcoaching. In diesen Fällen können Lehrkräfte direkt die zuständigen schulpsychologischen Dezernentinnen bzw. Dezernenten kontaktieren, um eine Beratungsanfrage zu stellen.



## Das Wichtigste in Kürze:

### Traumapädagogische Konzepte in Schule

#### Schutz und Sicherheit:

Wesentliche Grundbedürfnisse des Menschen sind: Schutz und Sicherheit zu erfahren, verlässliche und vertrauensvolle Bindungen zu haben, Wertschätzung zu erleben und sich in der Welt zu orientieren sowie handlungsfähig zu sein. Bei Kindern und Jugendlichen, die fliehen mussten, sind diese Grundbedürfnisse durch die realen Erfahrungen in der Vergangenheit schwer und oft nachhaltig erschüttert worden. Durch die besondere Weise, wie traumatische Erfahrungen im Gehirn gespeichert werden, sind diese Kinder und Jugendlichen den belastenden Gefühlen, Gedanken, Impulsen und bedrohlichen Erinnerungen hilflos ausgeliefert. Gefühle von Orientierungslosigkeit und Unsicherheit können andauern, auch wenn keine „reale“ Gefahr mehr droht bzw. können diese Gefühle durch sogenannte „trigger“ ausgelöst und wieder erlebt werden. Die wichtigste Aufgabe der Schulgemeinschaft ist es daher, größtmögliche Sicherheit, Schutz, Vorhersagbarkeit und Orientierung zu schaffen. Hierzu gibt es zahlreiche ganz konkrete pädagogische Strategien, die z. B. mit Hilfe schulpsychologischer Unterstützung erarbeitet und umgesetzt werden können. Nicht nur Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung können davon profitieren. Äußere Sicherheit kann z. B. durch eindeutige, gut strukturierte (Tages-)Abläufe, durch Rituale und den Bedürfnissen entsprechende Räumlichkeiten sowie durch eine klare Sitzordnung geschaffen werden.

#### Beziehungsgestaltung:

Eine zentrale Rolle spielt neben dem Aspekt der Schule als „sicherer Ort“ die Beziehungsgestaltung. Klare Zuständigkeiten, verlässliche Beziehungen und Absprachen zwischen den Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen sollten konkret vereinbart werden, damit diese im Schulalltag immer wissen: Wer ist meine Bezugsperson? Wo ist sie zu finden? Wo erfahre ich Hilfe, Schutz und Unterstützung? An wen kann ich mich wenden?

So sind Notfallpläne für Krisensituation zur Vermeidung von eskalierenden Konfliktsituationen hilfreich. Sicherheit entsteht auch durch klare Regeln, transparente verlässliche Tagesstrukturen und durchschaubare Grenzen mit vorab abgesprochenen individuellen Konsequenzen bei inakzeptablen Verhaltensweisen. Grundlage ist ein Schul- und Klassenklima der gegenseitigen Wertschätzung, Akzeptanz von Unterschiedlichkeit und des gegenseitigen Mitgefühls. Dies betrifft die einzelne Lerngruppe und ist gleichzeitig eine zentrale gemeinsame Schulentwicklungsaufgabe.

#### Die pädagogische Haltung: „Prinzip des guten Grundes“:

Pädagogisches Verstehen der Verhaltensweisen und des Erlebens des Kindes bzw. des Jugendlichen vor dem Hintergrund seiner Geschichte heißt: Jedes Verhalten hat in jeder Situation einen „guten Grund“ bzw. das Verhalten kann als Lösungsversuch verstanden werden. Ist das Verhalten inakzeptabel, sollten gemeinsam mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen alternative Lösungen gesucht werden. Traumapädagogisches Handeln heißt: **Verstehen VOR Erziehen.**



Hinweise zum Umgang mit  
dem Russland-Ukraine Krieg  
an den Schulen in Niedersachsen

Oberstes Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich selber besser zu verstehen und die Selbstregulation und Selbststeuerung zu fördern und zu unterstützen.

## **Strategien traumpädagogischen Handelns:**

Förderung von

- a) Selbstverstehen
- b) Selbstakzeptanz
- c) Selbstregulation

Die hier kurz dargestellten traumpädagogischen Konzepte lassen sich im Schulalltag gut integrieren. Schulpsychologische Beratung unterstützt Schulen durch Fortbildungsangebote, in denen Basiswissen zu traumatischen Reaktionen und Grundlagen zur traumpädagogischen Haltung vermittelt wird.

Fallbezogen können individuelle Strategien zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen erarbeitet werden. Über den Einzelfall hinaus ist es in vielen Schulen sinnvoll, traumpädagogische Erkenntnisse in den Schulalltag zu implementieren. Dies fördert gelingende Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung und dient gleichzeitig dem Wohle aller.

Darüber hinaus kann es für Lehrkräfte hilfreich sein, schulpsychologische Supervisionsangebote zu nutzen, um das eigene professionelle pädagogische Handeln regelmäßig zu reflektieren, eigene Belastungen zu benennen und zu vermindern, das pädagogische Handeln zu professionalisieren und von den Erfahrungen anderer Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrungen unterrichten, zu profitieren.



## Was können Sie als Lehrkraft tun, um für sich selbst zu sorgen?

Die Auseinandersetzung mit der Situation ist nicht nur für Schülerinnen und Schüler herausfordernd, sondern kann auch für Lehrkräfte belastend sein. Um für Entlastung zu sorgen, kann es hilfreich sein, im Kollegium Absprachen zu treffen, wie Sie mit den Schülerinnen und Schülern bezüglich des Themas Krieg sprechen wollen. Unterstützen Sie sich hier gegenseitig und tauschen sich über Ihre Erfahrungen aus. Beispielsweise könnte eine AG Vorbereitungen dazu treffen.

## Was können Sie tun, um mit dieser Situation umzugehen?

- » **Suchen Sie die Gemeinschaft.** Sprechen Sie mit Kolleginnen und Kollegen, mit Freundinnen und Freunden, mit Ihren Familienmitgliedern. Teilen Sie Ihre Sorgen und Befürchtungen, tauschen Sie Informationen aus. Hören Sie einander aufmerksam und empathisch zu. In einem vertrauensvollen Austausch in einer Gemeinschaft können Menschen am besten ihre Selbstheilungskräfte aktivieren und eine erstaunliche Widerstandskraft aufbauen.
- » **Sorgen Sie aktiv für sich.** In belastenden Situationen ist es besonders wichtig, sich aktiv um die Selbstfürsorge zu kümmern. Einigen Menschen fällt es schwer, sich angesichts der schrecklichen Bilder darauf einzulassen, etwas Gutes für sich zu tun. Gerade jetzt ist es aber besonders wichtig, sich selbst diese Erlaubnis ausdrücklich zu erteilen. Die meisten Menschen können schnell benennen, was ihnen guttut. Was hat Ihnen bspw. in der Vergangenheit in schwierigen Situationen geholfen? Planen Sie diese Aktivitäten aktiv in Ihren Alltag, in Ihre Pausen mit ein! Was immer für Sie geeignet ist: Körperliche Aktivitäten wie Sport oder Spaziergänge, kreative Betätigung (malen, schreiben, Musik machen etc.), Filme schauen, Bücher lesen oder Musik hören, eine schöne Aktivität mit den Kindern/Familienmitgliedern oder Freundinnen und Freunden planen und durchführen, Kochen, eine Mahlzeit bewusst genießen, Meditieren, – alles, was Ihnen guttut, hilft.
- » **Werden Sie aktiv.** Vielen Menschen hilft es, selbst etwas zu tun, um nicht tatenlos den Ereignissen zusehen zu müssen. Es gibt zahlreiche Hilfsinitiativen, die Sie unterstützen oder Veranstaltungen, an denen Sie sich beteiligen können. Vielleicht haben Sie persönliche Kontakte zu Menschen, die unmittelbar betroffen sind, denen Sie Hilfe und Ihren Zuspruch anbieten können.
- » **Mediennutzung:** Schränken Sie bewusst die Zeiten ein, in denen Sie sich aktiv mit Nachrichten beschäftigen. Wählen Sie sorgfältig seriöse Nachrichtenquellen aus, und stillen Sie Ihr Informationsbedürfnis nur soweit, wie es Ihrem aktuellen persönlichen Empfinden entspricht. Vermeiden Sie es, sich in einer passiven Haltung einem andauernden Fluss von bedrohlichen Kriegsmeldungen auszuliefern.
- » **Achtsamkeit:** Nehmen Sie kleine positive Momente im Alltag bewusst wahr. Dies können triviale Kleinigkeiten sein, z.B. die Freude darüber, dass Sie beim Bäcker das letzte Stück Ihres Lieblingskuchens bekommen haben oder ein nettes Gespräch mit jemandem, das Sie zum Lachen gebracht hat. Denken Sie am Ende eines Tages an diesen kleinen positiven Moment und erinnern Sie sich an die Freude, die Sie gespürt haben.

Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Lage leider noch eine längere Zeit andauern wird, und dass die Situation noch weiter eskaliert. Die oben skizzierten Hinweise können Anhaltspunkte für Sie geben, einen persönlichen Umgang mit den Belastungen zu finden.